

HAUSORDNUNG FÜR DIE ALTE BLOCKHÜTTE

1. Die Alte Blockhütte ist grundsätzlich von denjenigen, die sie nutzen, in jenem Zustand zu verlassen, wie sie angetroffen wurde, nämlich aufgeräumt und gereinigt.
2. Das benutzte Inventar wie Geschirr, Tische, Stühle, Bänke etc. ist gereinigt zu versorgen. Der Vorplatz ist ebenfalls rein zu halten. Es darf kein Abfall hinterlassen werden. Allfallender Müll und Sperrgut werden von den Benutzern auf deren Kosten entsorgt.
3. Es sind keine Tiere in der Alten Forsthütte erlaubt.
4. Sind Schäden entstanden, sind diese dem Hüttenwart unverzüglich zu melden. Die Benutzer haften für den Ersatz, wenn sie den Schaden verschuldet haben.
5. Die Benutzer versichern sich, dass beim Verlassen sämtliche Türen und Fenster geschlossen sind. Der Schlüssel ist dem Hüttenwart zu übergeben.
6. Beim Verlassen der Alten Forsthütte ist auf die Nachbarn Rücksicht zu nehmen und Lärm zu vermeiden.
7. In der Alten Blockhütte ist das Rauchen nicht gestattet.
8. Die Lagerung von brennbaren Stoffen wie Benzin, Gasflaschen, Brennpasten etc. ist nicht gestattet.
9. Glutnester beim Grillplatz sowie im Kachelofen sind vor dem Verlassen der Alten Blockhütte zu löschen.